

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0004/2019/BV

Datum:
11.01.2019

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 149.200 €
an das Berufsbildungswerk Neckargemünd GmbH für
das Projekt „Heidelberger Familienwerkstatt – neue
Perspektiven für Familien im SGB II (HeiFA)**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 14. März 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	12.03.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss der Gewährung eines Zuschusses an die Trägerin „Berufsbildungswerk Neckargemünd GmbH“ für das Projekt „Heidelberger Familienwerkstatt – neue Perspektiven für Familien im SGB II (HeiFa) für die Zeit vom 01.04.2019 bis 31.03.2020 in Höhe von 149.200 Euro zuzustimmen. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung 2019/2020 durch das Regierungspräsidium.

Die Mittel in Höhe von 149.200 Euro stehen im Haushaltsplan 2019 im Teilhaushalt des Amtes für Chancengleichheit (Amt 16), zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Haushaltsjahr 2019	134.280,00 €
• Haushaltsjahr 2020	14.920,00 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2019	149.200,00 €
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Arbeitsmarktferne Familien mit mehr als einem Kind und Einelternfamilien, beide Gruppen im Leistungsbezug des Sozialgesetzbuches II (SGB II), werden befähigt, ihr Leben selbständig zu gestalten, um langfristig die Hilfebedürftigkeit durch Arbeitsmarktintegration der erwerbsfähigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft zu beenden. Insbesondere die im Haushalt lebenden Kindern erfahren durch das Projekt, dass Arbeit eine wichtige Rolle im Leben spielt.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 12.03.2019

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.03.2019

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Mit der Arbeit des Projektes „HEIFA“ leistet die Trägerin Berufsbildungswerk Neckargemünd GmbH einen wirkungsvollen Beitrag zur Vermeidung sozialer Ausgrenzung und zur gesellschaftlichen Teilhabe von Ein- und Zweielternfamilien mit multiplen familiären Problemlagen, Überforderungen und in häufig instabilen Lebenssituationen im Langzeitleistungsbezug des Jobcenters Heidelberg (Leistungsbezug seit mehr als vier Jahren). In den Familien leben in der Regel mehr als zwei Kinder. Hierfür erhält die Trägerin seit 2015 einen städtischen Zuschuss durch das Amt für Chancengleichheit. Zur Fortsetzung ihrer Arbeit hat die Trägerin einen Projektzuschuss beantragt. Nachfolgend wird das Projekt kurz vorgestellt.

Damit die sowohl aus städtischer Sicht als auch aus Sicht des Jobcenter Heidelberg erfolgreiche Arbeit fortgeführt werden kann, soll die Trägerin auch im Jahr 2019/2020 einen städtischen Zuschuss erhalten.

Der Beschluss über die Zuschussbewilligung wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt vorgelegt, da mit der Genehmigung des Haushalts 2019/2020 durch das Regierungspräsidium zeitnah zu rechnen ist. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Teilhaushalt des Amtes 16 bei Produkt 1.57.10.05, Beschäftigungs- und Arbeitsförderung vorgesehen.

Projektzusammenfassung

Zielsetzung

Ziel des Projektes ist es, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder eine Verbesserung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe zu ermöglichen und eine dauerhafte stabile Arbeitsmarktfähigkeit der erwerbsfähigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft zu erreichen. Die erwerbsfähigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft sollen an das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem herangeführt beziehungsweise eingegliedert werden. Die Kinder in der Bedarfsgemeinschaft sollen in ihrer Situation in der Bedarfsgemeinschaft gestärkt werden.

Zielgruppe

Im Projekt werden 25 Bedarfsgemeinschaften, insbesondere auch mit Migrationshintergrund, betreut, Familien mit zwei und mehr Kindern und Einelternfamilien.

Die Familien befinden sich über viele Jahre, zum Teil generationsübergreifend, im Leistungsbezug des Jobcenters.

Umsetzung

Es erfolgt eine intensive, auch aufsuchende, individuelle Unterstützung aller Mitglieder in den Bedarfsgemeinschaften. Die Sozial- und Netzwerkarbeit bezieht alle lokalen sozialen, schulischen, interkulturellen und arbeitsmarktlichen Akteure ein.

Finanzierung

Aufwand		Einnahmen	
Personalaufwand	125.500,00 €	Eigenmittel	1.500,00 €
Sachaufwand	25.200,00 €		
		Förderung durch die Stadt Heidelberg	149.200,00 €
Gesamtaufwendungen	150.700,00 €	Gesamteinnahmen	150.700,00 €

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 14	+	Förderung von Initiativen von und für Menschen, die im ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben. Begründung: Heidelberger Bedarfsgemeinschaften im Langzeitbezug des SGB II werden unterstützt und begleitet, um die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration zu fördern und damit eine gesellschaftliche Teilhabe aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft zu ermöglichen. Ziel/e:
Soz 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern. Begründung: Durch eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt soll verhindert werden, dass die Teilnehmenden langfristig zentrale gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten verlieren.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Projektbeschreibung (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)